

BETEILIGUNGEN

Vertrauenssache.

Von Monika Pürsing*

Unternehmen mit vielen Beteiligungen und Tochterfirmen haben höhere Ansprüche an das Risikomanagement. Sie benötigen ergänzende Systeme.

Die Formel scheint so einfach: Eintrittswahrscheinlichkeit mal entstehende Kosten ist gleich Risikobewertung. Doch die Praxis erweist sich meist als komplexer. Die zu berücksichtigenden Faktoren hängen häufig voneinander ab und sind so stark vernetzt, dass es kaum möglich ist, auf einfache Fragen und Simulationen auch einfache Antworten zu erhalten.

Um schnelle, aktuelle und vor allem verlässliche Managementinformationen zu gewährleisten, bietet sich spezielle Beteiligungssoftware als zentraler Baustein in einem integrierten Risikomanagementsystem an. Drei Beispiele belegen den Nutzen:

1. Häufig bestimmen Rechtsformen die Art und Weise der Einbindung in die Weisungsstrukturen eines Konzerns. Bestimmte Zugriffsrechte sind aber von großer Bedeutung, etwa wenn es um das Sichern von Liquidität über Cashpooling geht. Sind hier gesellschaftsrechtliche Hürden vorhanden, ist das Risiko höher zu bewerten.
2. Von jeher gilt die Zurechenbarkeit von Risiken auf Entitäten als einer der wesentlichen Faktoren. In welcher Höhe Risiken einer einzelnen Gesellschaft für den Gesamtkonzern relevant sind, bemisst sich letztlich an der Beteiligungshöhe. Dies erfordert eine genaue Kenntnis der direkten und indirekten Beteiligungsquoten. Gerade das Thema der verbundenen, aber nicht konsolidierten Unternehmen stellt das heute verfügbare Berichtswesen vor große Herausforderungen.
3. Die Menge der zu beobachtenden Einheiten verlangt nach verständlichen und leicht umsetzbaren Klassifizierungen. Erst dann sind externe Risikoparameter sinnvoll anzuwenden. Die genaue Kenntnis der Verteilung des eingesetzten Kapitals nach Branchen und Ländern setzt schlicht und einfach voraus, dass sowohl die Kapitalinformationen wie auch Branchen- und Ländercodes vollständig und einheitlich vorliegen.



Mit modernem Beteiligungsmanagement werden diese Herausforderungen en passant bewältigt. Ausgehend von zahlreichen Pflichtenforderungen im Bereich des gesetzlichen Meldewesens wie etwa Anteilsbesitzliste, Außenwirtschaftsbesitz oder Schwellwertmeldungen müssen Unternehmensgruppen ohnehin zahlreiche Daten in hoher Qualität erfassen und vorhalten. Einmal zusammengetragen, ist es ein Leichtes, Fragen nach Beteiligungsquote, Kapitalverteilung oder einer Kategorisierung aller direkten und indirekten Tochterunternehmen zu beantworten.

Die Standardisierung in diesem Bereich vermeidet zudem hausgemachte Compliance-Probleme und sorgt für eine nachhaltige Verbesserung von Prozessabläufen. Wenn im Konzern bereits der Informationsbereitstellungsprozess ordentlich dokumentiert werden kann, steigt schnell auch die Verantwortung der meldenden Einheiten. Werden dann auch noch risikorelevante Kennzahlen mit einbezogen, wächst im Unternehmen das Bewusstsein für Risiken unterschiedlichster Art schlagartig. ■

*Die Autorin



Monika Pürsing ist Chief Operating Officer der Zetvisions AG in Heidelberg.

monika.puersing@zetvisions.com